

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

1916.

die Beachtung dieser Gesichtspunkte hinzuweisen, damit nach Möglichkeit Weiterungen vorgebeugt wird.

Gleichzeitig darf um baldigst. Unterweisung der unterstellten Gendarme im Sinne dieser Verfügung gebeten werden.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager
XVIII. Armee Korps.
Der Inspekteur
Augustin, Generalleutnant.

Marienberg, den 14. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie-Wachmeister werden ersucht, die jetzt schon vorhandenen und noch neu zu bildenden Gefangenen-Arbeitskommandos im Sinne des vorstehenden Schreibens streng zu überwachen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 392.

Marienberg, den 18. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Bullenhalters Christian Dörr in Löhnfeld ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt.

Das verseuchte Gehöft, sowie die Ortschaft Löhnfeld nebst Feldmark werden daher als Sperrbezirk erklärt.

Im übrigen gelten für den vorbezeichneten Sperrbezirk die unter 1 bis 5 meiner viehpolizeilichen Anordnung vom 20. August 1915, Kreisblatt Nr. 67/1915 abgedruckten Bestimmungen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Stahl.

Satzung

für die Regelung des Viehankaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden.

(Schluß.)

§ 13. Der Beirat besteht aus zwölf Mitgliedern; hiervon werden sechs durch die Mitgliederversammlung (§ 14) jährlich gewählt, drei Mitglieder ernannt die Landwirtschaftskammer und je ein Mitglied ernennen Magistrate der Städte Frankfurt a. M., Wiesbaden und Limburg.

Der Beirat wird vom Vorstand nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Vierteljahre berufen. Er ist über die Verwendung eines Ueberschusses und die Deckung eines Fehlbetrages zu hören (§§ 17 und 20).

§ 14. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstande berufen. Sie hat aus der Zahl der Mitglieder sechs Mitglieder für den Beirat jährlich zu wählen. Ihr ist jährlich ein Jahresbericht und der Geschäftsabluß vorzulegen.

§ 15. Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit bis zum 31. Dezember 1916.

§ 16. Für die Ausstellung der Ausweiskarte (§ 5) ist an den Verband eine Gebühr zu zahlen, sie beträgt 50 vom Hundert der veranlagten Gewerbesteuer bezw. Wandergewerbesteuer, mindestens aber 10 M. Letzteren Satz haben auch die gewerbesteuerfrei veranlagten Gewerbetreibenden zu zahlen. Für jede Nebenkarte wird die Hälfte der für die Hauptausweiskarte zu zahlenden Gebühr erhoben.

Der Verband ist befugt, von jedem den Bestimmungen der Satzungen unterliegenden Ankauf von Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden eine Abgabe bis zu einhalb vom Hundert des Rechnungsbetrages, beim Kommissionshandel mit Vieh bis zu einhalb vom Hundert des dem Verkäufer zustehenden Rechnungsbetrages, von den Mitgliedern des Verbandes zu erheben.

Bestehen Zweifel über die Höhe der Gebühr der Ausweiskarte, so entscheidet der Vorstand.

§ 17. Der Vorstand hat binnen 6 Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres die Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch den Regierungspräsidenten in Wiesbaden auf Kosten des Viehhandelsverbandes.

Ueber die Verwendung eines nach Bestreitung der Geschäftskosten vorhandenen Ueberschusses und über die Deckung eines Fehlbetrages entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Fehlbeträge sind von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis ihres letzten Jahresumsatzes einzuziehen.

§ 18. Zu Änderungen dieser Satzung ist der Regierungspräsident zu Wiesbaden nach Anhörung des Vorstandes des Verbandes befugt.

§ 19. Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in den Landkreisen in den amtlichen Kreisblätter des Regierungsbezirks, in den Stadtkreisen in den für die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen bestimmten Blätter, in dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer und in der Viehhandelszeitung.

§ 20. Der Verband wird aufgelöst, wenn der Verbandsvorstand die Auflösung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit beschließt und der Regierungspräsident zu Wiesbaden dem Beschlusse zustimmt, ferner mit dem Zeitpunkt, zu dem die Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 außer Kraft tritt.

Die Liquidation des Verbandes erfolgt durch den

Vorstand. Die Schlußrechnung ist von dem Regierungspräsidenten zu Wiesbaden zu prüfen und abzunehmen. Ueber die Verteilung eines danach sich ergebenden Ueberschlusses unter die Mitglieder des Verbandes oder die Deckung eines Fehlbetrages beschließt der Verbandsvorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden.

§ 21. Vorstehende Satzung tritt mit dem 16. Februar 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 8. Februar 1916.

Der Regierungspräsident.
von Meißner.

Muster A.

Seite 1.

Viehhandelsverband.

Anzeige über den Ankauf von Vieh.

Name des Käufers Wohnort
Name der Verkäufer Wohnort
Kreis

Gegenstand des Kaufes gezeichnet
Vereinbarter Kaufpreis Mark für den Zentner

(50 kg) Lebendgewicht nüchtern gewogen (12 Stunden futterfrei *), gefüttert gewogen mit . . .
v. H. Gewichtsabzug *) Mk. für das Stück.

Es wird ausdrücklich erklärt, daß der vorstehende Preis der allein gezahlte ist und keine weiteren Nebenabreden getroffen sind.

Tag der Abnahme

Bezahltes Gewicht Zentner Pfund

Angabe des Käufers, wohin das Tier gebracht ist

Unterschrift des Käufers:

*) Nicht zutreffendes ist zu streichen.

Muster B.

Seite 2.

Tag des Kaufab- schlusses	Des Verkäufers			Gegenstand des Kaufes	Kennzeichen der Tiere	Preis für den Zentner	Gewicht	Einkaufspreis
	Name	Wohnort	Kreis	Stück	Tiergattung	Mk.	Pfd.	Mk. Pf.

Seite 3.

Tag des Wieder- kaufs	Des Käufers			Preis für den Zentner	Ge- wicht	Verkaufs- erlös
	Name	Wohnort	Kreis	Mk.	Pfund	Mk. Pf.

Igb. Nr. 1322.

Marienberg, den 12. Februar 1916.

Die Herren Bürgermeister ersuche, ich die Viehhändler ihrer Gemeinde auf vorstehende Satzung und die nachfolgenden Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen.

Die Anmeldungen (§ 3 der Satzungen) und die Anträge (§ 4) sind bei dem Viehhandelsverbande für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M. Neue Mainzerstraße Nr. 23 schriftlich einzureichen und zwar die Anmeldungen zur Mitgliederliste (§ 3 der Satzungen) unverzüglich, längstens aber bis zum 8. März d. Js. Viehhändler, welche die Erklärung abgeben wollen, daß sie auf die Ausübung des Gewerbes verzichten, haben diese Erklärung ebenfalls spätestens bis zum 8. März d. Js. bei dem Verbande schriftlich abzugeben.

Bei den Anmeldungen zur Mitgliederliste ist anzugeben:

1. der Name der Firma und der Sitz der gewerblichen Niederlassung nach Gemeinde, Kreis und Regierungsbezirk.

2. der Name des Viehhändlers, auf welchen die Ausweiskarte ausgestellt werden soll.

3. Geburtstag und Geburtsort des Antragstellers.

4. Angabe, zu welchem Gewerbe oder Wandergewerbebesteuerfahre der Antragsteller veranlagt bezw. ob derselbe gewerbesteuerfrei veranlagt ist.

5. Angabe, in welcher Weise der Antragsteller die gehandelten Tiere kennzeichnen will (§ 8 der Satzungen). Die Kennzeichnung hat durch Ohrmarke, Haaranschnitt, Brennstempel oder Farbe zu erfolgen.

Bei Schafen kann von einer Kennzeichnung Abstand genommen werden.

Werder neben der Ausweiskarte noch Nebenkarten beantragt, (§ 5 der Satzungen) so sind die gleichen Angaben auch für die Personen zu machen, auf deren Namen die Nebenkarten beantragt werden.

Den Anmeldungen zur Mitgliederliste (§ 3) ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beizufügen, daß der Anmeldende bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf betrieben hat, desgleichen eine Bescheinigung über die Richtigkeit des angegebenen Steuerjahres.

Personen, welche nur auf Antrag Mitglieder des

Verbandes werden können, (§ 4 der Satzungen) wollen ihren schriftlichen Antrag eingehend begründen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 15. Februar 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Vorschriften über Ausweiskarten beim Viehhandel und Viehverkauf treten für den Viehhandelsverband Wiesbaden mit ministerieller Genehmigung am 15. Februar 1916 noch nicht in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften wird noch bekannt gegeben. Die Verordnung des Kreisausschusses vom 5. Februar d. Js. bleibt daher bis auf Weiteres in Kraft.

Ich ersuche, dies sofort in geeigneter Weise zu allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Oberwesterwalbkreises.
J. B.: Winter.

Kassel, den 5. Februar. 1916.

Der Bundesrat hat über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für Kriegsteilnehmer folgende Verordnung erlassen.

1.

Während des gegenwärtigen Krieges in Deutschland oder österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegte Militärdienstzeiten werden auch solchen Versicherten, die vorher berufsmäßig versicherungspflichtig beschäftigt waren, deren Anwartschaft aber aufrecht erhalten ist, oder gemäß dieser Verordnung aufrecht erhalten wird, als Zeiten freiwilliger Versicherung angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Dabei gelten die entsprechenden Wochen, wenn zuletzt vorher, nicht nur vorübergehend, gültige Selbstversicherungsbeiträge, sondern auch je nach der Art der zuletzt vorher gültig entrichteten Beiträge als zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistete Wochenbeiträge der Lohnklasse II.

2.

Soweit während des gegenwärtigen Krieges die Beitragsleistung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten gehindert ist, dürfen für Versicherte deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit Beiträge, deren Entrichtung wegen Ablaufs der in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Fristen unzulässig sein würde, noch bis zum Schlusse desjenigen Kalenderjahres nach entrichtet werden, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Für freiwillige Beiträge, die beim Eintritt der Behinderung wirksam nachentrichtet werden konnten, gilt dies nur in dem Umfang, in dem sie zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich sind. In demselben Umfang ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge in den Fällen der vorhergehenden Absätze auch nach eingetretener Invalidität zulässig.

3.

Das Borge sagte gilt auch für Versicherte, die während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten militärische Dienstleistungen verrichten in bezug auf Beiträge, die bei dem Beginne der Dienstleistung noch wirksam nachentrichtet werden konnten.

4.

Beiträge, welche für die nach Ziffer 1 anrechnungsfähigen Militärdienstzeiten zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistet worden sind, werden dem Versicherten ohne Zinsen erstattet, wenn dies bis zum Schlusse des Jahres beantragt wird, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Das Versicherungsamt ersuchen wir um Bekanntmachung dieser neuen Ausnahmeregelungen, die für alle im Kriegsdienste stehenden Versicherten und ihre Angehörigen von Wichtigkeit sind. Besonders sollten es sich auch die Ausgabestellen angelegen sein lassen, beim Umtausch der Quittungskarten entsprechende Belehrung zu erteilen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt
Hessen-Nassau.

Fehr. v. Nidesehl. Landeshauptmann.

J. Nr. B. A. 243.

Marienberg, den 14. Febr. 1916.

Wird veröffentlicht.

Die Herrn Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Beteiligten in geeigneter Weise auf die obigen Ausführungen der Landesversicherungsanstalt aufmerksam zu machen und sie entsprechend hierüber zu belehren.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.
J. B.: Winter.

J. Nr. St. 174.

Marienberg den 17. Februar. 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht, die Einkommensteuer-Abgangslisten hinsichtlich derjenigen Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen unter 3000 M., die sich als Unteroffiziere oder Mannschaften im aktiven Militärdienst befinden und deren Einkommensteuer bis jetzt noch nicht in Abgang gestellt worden ist, bis zum 2. März d. Js. einzureichen.

Ausnahmsweise muß die Aufstellung und Einreichung dies. einen die Militärpflichtigen enthaltend. Liste diesmal in doppelter Ausfertigung erfolgen.

In Spalte 15 der Abgangsliste „Ursache des Abgangs“ darf die Bezeichnung des Truppenteils, der Dienstgrad, der Tag des Eintritts und evtl. der Tag der

Entlassung bzw. des Todes des Steuerpflichtigen nicht fehlen.

Die Einkommensteuer kommt nur für die Monate in Abgang, in welchen der Steuerpflichtige sich tatsächlich in aktivem Militärdienst befand. Ergänzungssteuer kommt nicht in Abgang.

Der königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 15. Februar 1916.
Bekanntmachung.

Der Kreiskommunalverband hat der Heeresverwaltung umgehend größere Mengen Hafer zu liefern. Für die bis zum 29. Februar abgelieferten Mengen werden 36 Mk., für die in der Zeit vom 1. bis 15. März abgelieferten Mengen 33 Mk. pro Doppelzentner vergütet. Hafer, der bis zum 31. März nicht freiwillig zum Verkauf angeboten ist und enteignet werden muß, wird dagegen erst mit 24 Mk. pro Doppelzentner vergütet.

Der Enteignung unterliegt aller Hafer, nur dürfen seitens der Haferbesitzer als Futterhafer für den eigenen Einhafer drei Pfund und für den eigenen Zuchtbulle ein Pfund pro Tag bis zum 15. August, sowie als Saathafer für den ha 4 Ztr. bei Höhenlage über 300 m 5 Ztr. zurückbehalten werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes den Landwirten bekannt zu geben. Eine Zuweisung von Futterhafer durch die Kreisverwaltung darf nicht weiter erfolgen. Soweit noch ein dringendes Bedürfnis zur Versorgung von Pferden vorliegt, sind Anträge auf Zuweisung entsprechender Hafermengen unter eingehender Begründung bei mir zu stellen. Ich werde dann die Freigabe der gefällig zulässigen Menge bei der Zentralstelle der Heeresverwaltung erwirken.

Soweit der Bedarf an Saathafer in den einzelnen Gemeinden noch ungedeckt ist und Bestellungen noch nicht bei mir gemacht sind, rate ich dringend, dies sofort zu tun. Bis zum 1. März ist mir ein Verzeichnis sämtlicher Landwirte pp., welche im Frühjahr d. Js. Hafer aussäen wollen, unter genauer Angabe der Anbauflächen und des für diese unbedingt benötigten Saathafers einzureichen.

Der Vorsitzende
des Kreisausschusses des Oberwesterwaldkreises.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 15. Februar 1916.
Bekanntmachung.

Es ist mir bekannt geworden, daß in letzter Zeit Besitzer von Hülfsfrüchten im Oberwesterwaldkreise versucht haben, ihre Bestände an Hülfsfrüchten an Kaufleute, Private usw. zu veräußern. Dies ist unzulässig, da nach der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1915 auch kleine Mengen von Hülfsfrüchten unter 1 Dtz. nicht mehr ohne Vermittlung der Zentraleinkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen. Die Zentraleinkaufsgesellschaft hat dem Kommunalverband die im Kreise noch vorhandenen, bei genannter Gesellschaft nicht angemeldeten Mengen Hülfsfrüchte überlassen.

Indem ich im übrigen auf meine Bekanntmachung vom 24. v. Mts. Kreissbl. Nr. 8 aufmerksam mache, ersuche ich die Kreiseingefessenen, die noch in ihrem Besitz befindlichen Hülfsfrüchte, soweit sie zum Absatz bestimmt sind, unverzüglich, spätestens aber bis zum 25. d. Mts. getrennt nach Arten und Mengen, den Herrn Bürgermeister ihrer Gemeinde zu melden. Uebertretungen werden nach § 13 der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sofort auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Ortseingefessenen zu bringen und mir die angemeldeten Mengen an Hülfsfrüchten spätestens zum 1. März d. Js. anzuzeigen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.
J. B.: Winter.

Betr. Abgabe von kriegsunbrauchbaren Pferden.

Die bisherige Nachfrage nach kriegsunbrauchbaren Pferden überstieg erheblich das geringe Angebot durch die militärischen Stellen. Der Bedarf konnte auch bei weitem nicht gedeckt werden. Es ist aber anzunehmen, daß sich ein großer Teil der Landwirte, die sich bei der Landwirtschaftskammer um kriegsunbrauchbare Pferde beworben haben, inzwischen anderweitig Zugvieh beschafft. Da ferner die Mehrzahl der noch beim Bureau der Landwirtschaftskammer vorliegenden Bewerbungsscheine die zur Prüfung auf ihre Dringlichkeit notwendigen Angaben nicht enthalten, werden die bisher unberücksichtigt gebliebenen Anmeldungen hierdurch für ungültig erklärt.

Denjenigen Landwirten, welche Zugvieh dringend benötigen, wird hierdurch anheim gestellt, sich zum Bezuge von kriegsunbrauchbaren Pferden durch Ausfüllung von Fragebogen, die vom Bureau der Landwirtschaftskammer (Wiesbaden, Rheinstraße 92) oder von den königl. Landratsämtern zu beziehen sind, anzumelden. Die gestellten Fragen sind auf das sorgfältigste zu beantworten. Unvollständig ausgefüllte Fragebogen können von der Landwirtschaftskammer nicht berücksichtigt werden, da sie in der Regel wegen der Kürze der Zeit Rückfragen nicht veranlassen kann. Die Richtigkeit der Angaben des Anmelders in dem Fragebogen muß von dem Bürgermeister amtlich bescheinigt sein.

Sämtliche Anmeldungen werden nach Möglichkeit in der Reihenfolge ihres Einganges erledigt. Diejenigen Bewerber, welche zu den Pferdeverlosungen zugelassen werden können, erhalten von der Landwirtschaftskammer durch Postkarte Nachricht.

Jedwelsche Zulassung, daß alle einlaufenden Bewerbungen Erfolg haben werden, kann die Landwirtschaftskammer nicht geben.

Wir bitten die Herren Bürgermeister hierdurch dringend, uns bei der Vermittlung von Pferden für die Landwirte unseres Bezirks nach Kräften zu unterstützen, damit die kriegsunbrauchbaren Pferde auch tatsächlich in erster Linie in solche Betriebe kommen, in denen sie dringend gebraucht werden.

Marienberg, den 8. Februar 1916

Vorstehende in Nr. 5 des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer veröffentlichte Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Landwirtschaftskammer bei der Vermittlung von Pferden für die Landwirte nach Kräften zu unterstützen.

Der königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. Febr. (W. B., Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Ypern nahmen unsere Truppen nach ausgiebiger Vorbereitung durch Artillerie- und Minenwerferfeuer etwa 800 m der englischen Stellungen. Ein großer Teil der feindlichen Grabenbesatzung fiel, ein Offizier, einige Duzend Leute wurden gefangen genommen.

An der Straße Lens-Béthune besetzten wir nach erfolgreicher Sprengung den Trichterrand, der Gegner steht die Beschließung von Lens und seinen Vororten fort. Südlich der Somme schlossen sich an vergebliche französische Handgranatengriffe heftige bis in die Nacht andauernde Artilleriekämpfe an.

Nordwestlich von Reims blieben französische Gasangriffsversuche wirkungslos.

In der Champagne erfolgte nach starker Feuerbereitung ein schwächlicher Angriff gegen unsere neue Stellung nordwestlich von Tahure. Er wurde leicht abgewiesen.

Ostlich der Maas lebhaftes Feuer gegen unsere Front zwischen Flabas und Ornes.

Ein nördlicher Gegenangriff der Franzosen ist vor der ihnen entrisenen Stellung bei Obersept gescheitert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

An der Front der Armee des Generals Grafen von Bothmer fanden lebhaftes Artilleriekämpfe statt. — Bei Grobla (am Seret nordwestlich von Tarnopol) schoß ein deutscher Kampfflieger ein russisches Flugzeug ab; Führer und Beobachter sind tot.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 16. Febr. (W. B., Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Engländer griffen gestern abend dreimal vergebens die von uns eroberte Stellung südöstlich von Ypern an. Ihr Gefangenenerlust beträgt im ganzen rund hundert Mann.

In der Champagne wiederholten die Franzosen den Versuch, ihre Stellungen nordwestlich von Tahure zurückzugewinnen, mit dem gleichen Mißerfolge, wie am vorhergehenden Tage.

Allgemein beeinträchtigte stürmisches Regenwetter die Kampftätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Schneetreiben auf der ganzen Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. Febr. (W. I. B., Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Bei Aufräumarbeiten in der neuen Stellung bei Obersept wurden noch 8 französische Minenwerfer gefunden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhaftes Artillerietätigkeit. Unsere Flieger griffen Dünaburg und die Baahnanlagen von Wilejka an.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Ausreichende Kaffeevorräte.

Berlin, 16. Febr. Wie wir erfahren, hat die im Januar d. Js. durch den Reichskanzler angeordnete Bestandsaufnahme der Kaffeevorräte ergeben, daß für absehbare Zeit ausreichende Bestände zur Befriedigung des deutschen Konsums vorhanden sind. (W. B.)

Einschränkung von Wurstfabrikation.

Berlin, 12. Febr. Alle bei den Behörden eingeleiteten Vorarbeiten weisen darauf hin, daß die Wurstfabrikation in ganz Deutschland demnächst auf die Herstellung nur einiger weniger Wurstsorten beschränkt werden wird. Es soll in Zukunft nur vier Sorten von Dauerwurst geben, zu deren Herstellung im Gegensatz zu bisher alle Teile des Schweinefleisches verwendet werden sollen. Auch die vielen Sorten von Leberwurst werden verschwinden, und es gibt in Zukunft nur deren drei. Der Zweck dieser Maßnahmen ist, den Konsumenten größere Mengen frischen Schweinefleisches zuzuführen, zugleich aber auch eine Verbilligung der Wurst zu erreichen.

Das Schicksal der Serben auf Korfu.

Konstantinopel, 16. Febr. Zuverlässigen Telegrammen zufolge beträgt die Zahl der in Korfu gelandeten serbischen Truppen nicht 100 000 sondern nur 23 000 Mann. Ihr Zustand spottet jeder Beschreibung: halb verhungert, nur auf das notdürftigste bekleidet, ohne Waffen und absolut mutlos, können diese Flüchtlinge in absehbarer Zeit überhaupt keine Verwendung erhalten. Die Wut der Serben gegen ihre Verbündeten ist unsagbar; besonders zeigte sie sich, als sich herausstellte, daß Frankreich, welches die Sorge für das flüchtende serbische Heer übernahm, es auf Korfu an den notwendigsten Vorbereitungen ermangeln ließ. Vom 5. bis 12. Februar starben auf Korfu täglich etwa 200 serbische Soldaten.

Der Vormarsch auf Durazzo.

Paris, 17. Febr. Das Petit Journal meldet aus Brindisi: Man kündigt eine verstärkte Tätigkeit der Oesterreicher und Bulgaren in der Umgebung von Durazzo an. Ihre Patrouillen haben Kapaia erreicht. Durazzo wird nichtsdestoweniger verteidigt werden, und zwar nicht von den serbischen Truppen, die ihrer Ermüdung wegen wieder eingeschifft werden mußten, sondern durch italienische und albanische Kontingente.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 18. Febr. Die gefürchtete Krankheit Diphtherie (Rachenbräune) hat in dem kleinen Orte Bölsberg zahlreiche Opfer gefordert. Vier Kinder des Landwirts Held sind in vergangener Woche an dieser ansteckenden Krankheit gestorben und zwei Kinder der so schwer heimgesuchten Familie liegen noch krank darnieder. Die Vorsichtsmaßregeln seitens der zuständigen Behörden sind getroffen, um einem weiteren Umsichgreifen der so sehr ansteckenden Krankheit vorzubeugen.

Der am Mittwoch nachmittag sich erhobene heftige Sturm artete in den Abendstunden zu einem Orkan aus. Der Sturm trieb mit elementarer Gewalt die Schnee- und Regenmassen gegen die Fenster, die Bäume ächzten und wiegten bei der entfesselten Naturgewalt. In dem oberen Teile des Ortes hob der Sturm das Dach eines Hauses zum Teil ab. Nur durch Auflegen schwerer Leitern gelang es, den übrigen Teil des Daches zu retten.

Von dem auf der Braunkohlengrube Alexandria bei Höhn beschäftigten Kriegsgefangenen-Arbeitskommando hat sich gestern vormittag ein Franzose das Leben genommen. Die Motive der Tat sind unbekannt.

Unna, 17. Febr. Der Garde-Füsilier Richard Häbel, 12. Kompanie Lehr-Infanterie-Reg. Nr. 3 und der Unteroffizier Karl Mann, 9. Kompanie, beide auf dem östlichen Kriegsschauplatz, wurden mit dem eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet.

Von der Dill, 14. Febr. Der 36 Jahre alte Stukhateur Wilhelm Claes in Aflar, der zu Kriegsbeginn im Westen focht und im Schützengraben durch einen Schreck seine Sprache verloren hatte, erlitt in der vergangenen Nacht einen Erstickenfalls, infolge dessen Claes seine Sprache wieder erlangte.

Dillenburg, 17. Febr. (Hochwasser). Durch den gestrigen Schneefall und den heutigen heftigen Regen führt die Dill Hochwasser. Bereits gestern morgen war das ganze Dillfeld überschwemmt und im Laufe des Nachmittags trat das sonst so harmlose Wässerchen bereits im Lindenberg über die Ufer. Am Abend waren die anliegenden Häuser schon vom Verkehr abgeschnitten und das Vieh mußte aus den Ställen gewaltsam getrieben werden. Auch die Keller an der Maibach standen unter Wasser. Wäre die Erde gefroren, so hätten wir wohl denselben Hochwasserstand wie im Februar 1909.

Bad Ems, 15. Febr. In verschiedenen Gärten an der Viktoria-Allee und am Oranienweg stehen die Aprikosenbäume in Blüte.

Frankfurt a. M., 16. Febr. Unterhalb der Untermainbrücke ist infolge des heftigen Sturmes heute früh auf dem Main ein großes Kohlen Schiff gesunken. Die Schiffer konnten sich rechtzeitig an das Ufer retten. Von dem Schiff ragen nur noch Oberdeck und Masten aus dem Wasser.

Kriegsorden verbleiben den Angehörigen. Während im allgemeinen die Orden nach dem Tode des Trägers an die General-Ordenskommission zurückgegeben werden müssen, werden sämtliche vor dem Feinde erworbenen Orden und Ehrenzeichen, was noch wenig bekannt zu sein scheint, den Hinterbliebenen ohne besonderen Antrag als Andenken belassen. Die Ueberlassung findet auch dann statt, wenn die Auszeichnungen bereits verliehen waren, aber den Beliehenen nicht mehr ausgehändigt werden konnten.

Konstantinopel, 14. Febr. (W. I. B., Nichtamtlich.) Die Regierung hat in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen die militärische Dienstpflicht bis zum fünfzigsten Lebensjahre ausgedehnt und die Befreiung vom Militärdienst durch Zahlung einer Tare eingeschränkt wird.

Der Tod ist kein Ende. Trostbriefe über Unsterblichkeit und sicheres Wiedersehen im Jenseits mit unseren früher verstorbenen Lieben und den jetzt im Kriege gefallenen Helden. Von Prälat Dr. L. Häfel, Ministerial- und Kirchenrat. (Teil 2 der Sammlung „Brücke zum Jenseits“ 12 Teil, kpl. Mk. 60) einzeln 70 Pfg. portofrei — auch ins Feld. Verlagsanstalt E. Abigt, Wiesbaden.

Die heutige Einmischung der Hausfrau.

Mit Bereitung von Salaten und Kompotts. Ein Hilfsbuch für den sparsamen Haushalt. Ueber 225 gute Rezepte und Anweisungen. Herausgegeben von Elfriede Bech. 3. Aufl. Preis 60 Pfg., Porto 10 Pfg. Verlag E. Abigt, Wiesbaden.

Königl. Oberförsterei Kroppach in Hachenburg

verkauft am **Donnerstag, den 2. März d. Js.**, von 10.³⁰ Uhr vorm. ab in der **Wirtschaft Helmert zu Kroppach** aus den Schutzbezirken Lügelaun und Althausen, Distrikten 82 c, 83 a, 84 a (Höhe), 98 (Ehrlicherhardt), sowie Totalität aus den Distr. 75, 85, 89 etwa

Eichen: 20 Stangen 1. Kl., 90 rm Nusscheit, 64 rm Scheit, 32 rm Knüppel, 5100 Wellen. **Buchen:** 26 rm Scheit, 6 rm Knüppel, 4800 Wellen. **Birken:** 2 rm Scheit. **Nadelholz:** 4 rm Scheit, 1 rm Knüppel, 150 Wellen.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Holzversteigerung.

Montag, den 21. Februar, vorm. 10 Uhr

werden im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Kopf

121 Raummeter Buchen-Brennholz,

1709 Stück Buchen-Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Merkelbach, den 17. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Verzinkte Waschkessel

Stahlbl. extra schwer

Mk. 28.— 25.— 22.— 19.50

Jauchefässer

verzinkt und Holz.

Jauchepumpen

Räucherapparate

in allen Größen.

Reibmühlen

mit Ausschütter Stück 8.75 Mk.

Waschmaschinen

in allen Größen und Preislagen.

Nähmaschinen

und

Fahrräder

Großes Lager in

Möbel und Betten etc.

Warenhaus S. Rosenau,

Hachenburg.

Große Auswahl

in

Konfirmanden-, Kommunikanten-,
Knaben-, Burschen- und Mauns-Anzüge

sowie

schwarze, weiße und farbige Stoffe für Mädchen
in jeder Preislage.

Wilhelm Pickel, Inh.: Carl Pickel, Hachenburg.

Fichten-, Kiefern-, Papier-,

Gruben- und Bauholz,

Eichen- und Buchenstammholz

suchen zu kaufen

Gebr. Steinseifer, Niederschelden.

Wichtig für alle Damen und Herren.

Die riesenhaften Preissteigerungen in Rohmaterialien wie Wolle, Baumwolle, Leinen, Seide usw., hervorgerufen durch die erschwerte, teilweise ganz unterbrochene Einfuhr, vor allem aber durch die am 1. August 1915 in Kraft getretenen verschiedenen Herstellungsverbote, ferner die enormen Erhöhungen sämtlicher Arbeitslöhne verursachten ein Steigen der Preise für fertige Gewebe

um ca. die Hälfte, ja sogar teilweise um das Doppelte und höher.

Ein Beispiel:

Preissteigerung der Baumwolle:

Laut Bericht vom 6. November 1915,

Preis bei Kriegsausbruch per Pfund	Mk. 0,60
Preis am 2. November 1915 per Pfund	Mk. 1,80 1/2

Wir sind trotzdem in der Lage, infolge unserer großen günstigen Einkäufe und unserer vor dem Kriege getätigten Zufallskäufe noch unsere Ware

zu mäßigen, billigen Preisen

unserer geschätzten Kundschaft anbieten zu können.

Für die erste heilige

Konfirmation und Kommunion

große Vorräte in

Kleider- u. Anzugstoffen u. fertigen Anzügen usw.

Kaufen Sie frühzeitig, dann
finden Sie eine große Auswahl.

Berliner Kaufhaus, Hachenburg

Inh.: P. Fröhlich.

Erstes und größtes Haus für Gelegenheitskäufe.

Zahn-Praxis.

Habe meine Sprechstunden in Marienberg und Hachenburg wieder aufgenommen.

Sprechstunden in Marienberg:

Werktags von 9-1 und 3-7 Uhr,
Sonntags von 9-1 Uhr,
außer Dienstags und Freitags.

Sprechstunden in Hachenburg:

Dienstags und Freitags von 8-5 Uhr.

Hochachtungsvoll

Otto Bockeloh,

Dentist.

.: Kleesamen .:

bester Pfälzer,

garantiert seidefrei,

per Pfund . . . Mk. 1.90.

empfehlen

C. von Saint George,

Telephon 6.

Hachenburg.

Telephon 6.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungereth, Hachenburg.

Suche zum baldigen Eintritt
bei gutem Lohn braves, sauberes

Hausmädchen.

Frau H. Schneider,

Hof Kleeberg,

bei Hachenburg.

Schützt

die Feldgrauen

durch die seit

25 Jahren bestbewährten

Kaiser' Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Reuchhusten, Katarrh,
schmerzenden Hals, sowie
als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher hochwill-
kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeug-
nisse von Ärzten
und Privaten verbürgen den
sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspack. 15 Pfg., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie bei

E. Zitzer in Marienberg,
Ant. Schneider in Alpenrod,
Gustav Kessler in Hof.